

Geprüfte Werkstoffe für gesundes Trinkwasser

Trinkwasser gilt als das Lebensmittel schlechthin. Seine hohe Qualität ist geradezu lebenswichtig. Die Anforderungen an die Werkstoffe, die damit in Kontakt kommen, regelt eine dreiteilige Norm, deren überarbeitete Fassung Mitte Juni erschienen ist.

Österreich ist in der glücklichen Lage, seinen Trinkwasserbedarf zu 99 Prozent durch Grundwasser und Quellenwässer (in anderen Ländern oft auch aus Oberflächenwasser) abdecken zu können. Aufwändige Aufbereitungs- und Desinfektionsverfahren sind hierzulande nicht notwendig, und das Trinkwasser kann in seiner natürlichen Form konsumiert werden.

Um Wasser in seiner Qualität zu erhalten, ist von jedem Einzelnen ein sorgsamer Umgang mit den Wasservorkommen gefordert, und es ist unverzichtbar, die Wasserqualität laufend zu überprüfen. Dabei sind nicht nur Quellen und Brunnen von Belang, sondern es sind auch die hygienischen Eigenschaften all jener Materialien, mit denen Trinkwasser beim Transport und bei der Verteilung auf seinem Weg in Gebäude und Wohnungen in Berührung kommt, zu regeln.

Aufgrund der Europäischen Bauprodukteverordnung ist die Überprüfung der Trinkwassertauglichkeit von ortsfesten Trinkwasserversorgungsanlagen national zu regeln.

In der neuen dreiteiligen ÖNORM B 5014 werden für die verschiedenen Werkstoffgruppen Anforderungen und Prüfungen beschrieben, um eine negative Beeinflussung unseres wichtigsten Lebensmittels, des Trinkwassers, durch Verwendung ungeeigneter Materialien zu verhindern.

Die Norm für die Werkstoffe

Die eben erschienene Überarbeitung der dreiteiligen ÖNORM B 5014 „Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich“ behandelt organische, zementgebundene und – jetzt neu – metallische Werkstoffe.

Die Norm ist auf alle Rohrleitungen, Dichtungen, Armaturen, Installationen

und Behälter, die mit Trinkwasser, Warm- und Heißwasser in Kontakt kommen, anzuwenden. Eine ergänzende ONR listet jene metallischen Werkstoffe auf, die sich für Trinkwasserrohre eignen.

Die wesentlichsten Änderungen sind Anpassungen an den internationalen Status quo der Werkstoffe und der Prüfungen. Anpassungen gab es auch bei der Güteüberwachung und bei der Kennzeichnung. Die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen schreiben vor, dass für die Errichtung und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen nur solche Werkstoffe und Materialien verwendet werden dürfen, die beim Kontakt mit Wasser Stoffe nicht in solchen Konzentrationen abgeben, als es nach allgemeinem Stand der Technik unvermeidbar ist und solange dies nicht die Gesundheit der Verbraucher gefährdet – weder mittelbar noch unmittelbar – und den Geruch oder Geschmack des Wassers nicht verändert.

Klare Methoden, Berichte, Verfahren

Die Überprüfung hat durch eine entsprechend akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle zu erfolgen. Wie zu prüfen ist, steht in den einzelnen Teilen der ÖNORM B 5014.

Zu den vorgeschriebenen Methoden zählen neben der Geruchs- und Geschmacksprüfung auch die Prüfung von Migrationen, Chlorzehrung, des mikrobiologischen Verhaltens der Werkstoffe, aber auch eine Bewertung der eingesetzten Roh- und Hilfsstoffe.

Die Norm legt die Anforderungen an die Produkte und deren Ausgangsstoffe sowie die Einsatzbereiche der Werkstoffe, den Inhalt des Prüfberichts und die Verfahren zum Nachweis der Normkonformität fest. Die aktualisierten Dokumente tragen dazu bei, die hohe Qualität des österreichischen Trinkwassers zu erhalten.

Dies ist umso wichtiger, da bislang alle Bemühungen, EU-weit einheitliche Vorgaben zu etablieren, gescheitert sind. Mit der Registrierung und Kennzeichnung der Produkte besteht zudem die Möglichkeit, diese Eignung und die laufende überwachte Gütesicherung nach außen zu dokumentieren.